
Informationen

Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Wäldern Sachsen-Anhalts durch die Forstverwaltung

WOLFGANG SCHMIDT

1 Einleitung

Auf der Grundlage des Runderlasses des MRLU vom 01.08.2001 „Kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete Natura 2000“ erhielt die Forstverwaltung den Auftrag, eine Anleitung zur Erfassung der Waldlebensraumtypen in FFH-Gebieten zu erarbeiten und in Eigenregie deren Kartierung mit geeignetem Personal durchzuführen. Des Weiteren wurden Behandlungsgrundsätze für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Waldlebensraumtypen aufgestellt.

Elf der in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Waldlebensraumtypen kommen in Sachsen-Anhalt vor:

Waldlebensraumtyp	Code-Nr.
Hainsimsen-Buchenwald	9110
Waldmeister-Buchenwald	9130
Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	9150
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	9160
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	9170
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	9190
Moorwälder*	91D0
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> *	91E0
Teil 1: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	
Teil 2: Weichholzaunenwälder an Fließgewässern	
Hartholzaunenwälder	91F0
Montane und alpine bodensaure Fichtenwälder	9410

Die mit einem Stern gekennzeichneten Waldlebensraumtypen sind wegen ihrer Seltenheit, ihrer besonderen Naturlausstattung und ihres kleinflächigen Vorkommens von der Europäischen Gemeinschaft als prioritär eingestuft worden.

Im Zuge der EU-Osterweiterung wurden auch die EU-weit zu schützenden Lebensraumtypen ergänzt. Für Sachsen-Anhalt ergab sich daraus die zusätzliche Aufnahme der mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwälder (Code-Nr. 91To) in die Liste der geschützten Waldlebensraumtypen.

2 Kartieranleitung Wald

Im Auftrage des MLU wurde unter Leitung der Forstlichen Landesanstalt das Ingenieurbüro Bolle und Katthöver aus Braunschweig im August 2001 mit der Erarbeitung einer Kartieranleitung für die Wald-Lebensraumtypen betraut. Um deren Praxistauglichkeit zu testen, konnte die Kartieranleitung ab dem Frühjahr 2002 zur Erfassung von drei Probegebieten (FFH-Gebiet „Hakel bei Kroppenstedt“ sowie Teilflächen der FFH-Gebiete „Buchenwälder um Stolberg“ und „Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale“) eingesetzt werden. Während der Außenaufnahmen, die in ständiger Abstimmung mit der koordinierenden Stelle bei der Forstlichen Landesanstalt erfolgten, war es möglich Probleme zu erkennen und Schwächen der Kartieranleitung zu korrigieren. Die Ergebnisse der Probekartierungen wurden in einer Abschlussveranstaltung im Herbst 2002 Vertretern des Ministeriums, des Landesforstbetriebes sowie den betroffenen Privatwaldbesitzern vorgestellt. Im Mai 2003 bestätigte das MLU per Erlass die Kartieranleitung als offizielle Kartierungsgrundlage für Waldlebensraumtypen in Sachsen-Anhalt.

Die Kartieranleitung besteht aus einem methodischen Teil zur Vorbereitung der notwendigen Unterlagen, einem Teil zu Aufnahmemethodik und -kriterien im Gelände sowie zur Bewertung der Waldlebensraumtypen. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit der Darstellung der Ergebnisse. Hinzu kommen Anhänge für die Bewertung, die Aufnahme der Biotope, welche derzeit keine Lebensraumtypen nach FFH-Richt-

linie sind, die Pflanzenlisten für die Aufnahme und zu weiteren inhaltsbezogenen Hinweisen.

3 Kartierung der Waldflächen in FFH-Gebieten

Nach einer Anfangsphase in den Jahren 2002/2003 mit geringem Personalstand, vor allem aus dem Kreis der Waldbiotopkartierer und einigen freien Unternehmern, war es möglich, ab Juni 2003 12 und ab Mai 2004 sogar 14 ausgesuchte fachkundige Kartierer der Landesforstverwaltung zur Erfassung der Waldlebensraumtypen einzusetzen. Diese Kartierer erhielten zuvor eine intensive Schulung und konnten sich ab Mai 2003 im Gelände mit den Einzelheiten der praktischen Erfassung der Waldlebensraumtypen vertraut machen. Eine ständige Betreuung in der Anfangsphase und regelmäßige Abstimmungen im laufenden Kartierbetrieb wurden durch die Forstliche Landesanstalt gewährleistet. Vor allem die seit 1992 gesammelten Erfahrungen der Waldbiotopkartierer stellten sich in diesem Zusammenhang als ein unschätzbare Vorteil heraus.

Zunächst wurde der Schwerpunkt der Außenaufnahmen auf FFH-Gebiete mit großen zusammenhängenden Waldgebieten gelegt. In folgenden FFH-Gebieten sind in den Jahren 2002 bis 2004 die Waldflächen entweder vollständig oder teilweise erfasst worden:

- Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel
- Mahlpfuhler Fenn
- Bürgerholz bei Burg
- Fallstein nördlich Osterwieck
- Huy nördlich Halberstadt
- Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg
- Hakel südlich Kroppenstedt
- Elbaue Steckby-Lödderitz
- Dessau-Wörlitzer Elbauen (teilweise)
- Harzer Bachtäler (teilweise)
- Selketal und Bergwiesen bei Stiege
- Bodenschwende bei Horla im Südharz
- Buchenwälder um Stolberg
- Gipskarstlandschaft Pölsfeld und breiter Fleck im Südharz
- Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide
- Ziegelrodaer Bundsandsteinplateau westlich Nebra
- Zeitzer Forst (teilweise)

- Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale (teilweise)
- Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiese
- Burgesroth und Laubwälder bei Ballenstedt

Insgesamt sind bis zum Abschluss der Außenaufnahmen im Oktober 2004 in 66 FFH-Gebieten Waldgebiete mit ihren Waldlebensraumtypen auf einer Gesamtfläche von ca. 37.000 ha kartiert worden. Ab April/Mai 2005 konnte die Kartierung der Waldgebiete mit den gleichen Mitarbeitern fortgesetzt werden, so dass inzwischen weit mehr als 40.000 ha der Waldbereiche in den FFH-Gebieten kartiert sind.

4 Datenauswertung

Die im Gelände erhobenen und auf einheitlichen Formularen erfassten Datensätze werden durch die Kartierer in das für die FFH-Erfassung bereitgestellte Programm Bio-LRT eingegeben und die dazu gehörenden Bezugsflächen digitalisiert. Wegen Programm-Problemen konnte die Datenerfassung und Auswertung in der kartierungsfreien Zeit nicht zu Ende geführt werden. Notwendige Veränderungen in Bio-LRT wurden bis Juni 2005 eingebracht, so dass inzwischen eine komfortablere Version des Programms vorliegt. Anschließend erfolgt die Auswertung der Daten. Für den Waldbereich sollen die Ergebnisse der FFH-Kartierung sowie die Managementhinweise als Grundlage für die noch zu erstellenden Managementpläne in Abschlussberichten zusammengefasst werden. Die genaue Vorgehensweise bei der Managementplanung wird der derzeit in Überarbeitung befindliche Runderlass des MLU „Kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete Natura 2000“ regeln.

5 Ausblick

In der Kartiersaison 2005 soll ein großer Teil der Waldgebiete fertig kartiert werden. Noch verbleibende Gebiete werden dann zeitnah in 2006 bearbeitet. Die Wintermonate 2005/2006 werden dazu genutzt die Dateneingabe, Digitalisierung und Auswertung intensiv voran zu treiben. So könnte im Jahr 2006 die Ermittlung des Gesamtbestandes der Waldlebensraumtypen in den FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts und deren Erhaltungszustand abgeschlossen werden. Die von der EU für 2006 geforderte Meldung zum Erhaltungszustand der FFH-Gebiete wird damit aller Voraus-

sicht nach für die Waldlebensraumtypen termingerecht erfolgen.

Literatur

- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): „Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie“, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn – Bad Godesberg 1998
- Burkhardt, R.; Robisch, F. & Schröder, E. (2004): „Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald – Gemeinsame bundesweite Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstschefkonferenz (FCK)“, Zeitschrift für Natur und Landschaft Nr. 7, 79. Jahrgang, Juli 2004, S. 316
- Europäische Kommission (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Novellierung durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Okt. 1997 (Amtsblatt der EG L305/42 vom 8. Nov. 1997)
- Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt (2001): „Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Forstlichen Mosaikbereiche“, Schriftenreihe der Forstlichen Landesanstalt 1/2001
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2000): „Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt“, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 01. 2000
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2001): „Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt in „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“, 38. Jahrgang, 2001, Sonderheft
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2002): „Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt“ in „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“, 39. Jahrgang, 2002, Sonderheft
- Landesforstbetrieb (2004): „Kartieranleitung für die Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt“, 03. 2004
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2000): „NATURA 2000, Besondere Schutzgebiete Sachsen-Anhalts nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie“
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2003): „Natura 2000, Nachmeldung besonderer Schutzgebiete Sachsen-Anhalts gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie“
- Rückriem, C. & Roscher, S. (1999): „Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 22, Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg 1999

WOLFGANG SCHMIDT

Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt
Abt. 5, Sachbereich Waldökologie
Lennestraße 6
39112 Magdeburg

Naturschutzaspekte beim Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“

JÖRG GÜNTHER

Im Rahmen des Landeswettbewerbes 2004 „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“ bereiste vom 3. - 14. Mai 2004 eine Jury alle Orte Sachsen-Anhalts, die sich auf Kreisebene für diesen Wettbewerb qualifiziert hatten, um zwei Sieger zu küren. Letztendlich hat sich die Jury für Hainrode und Schönburg entschieden, die dann am Bundeswettbewerb teilnahmen. Die Jury, die sich aus Sachverständigen für die Bewertung von fünf Komplexen zusammensetzte, vergab in den 28 teilnehmenden Gemeinden Punktzahlen für:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (max. 25 Punkte),
- soziales und kulturelles Leben (max. 20 Punkte),
- Baugestaltung und Bauentwicklung (max. 20 Punkte),
- Grüngestaltung und Grünentwicklung (max. 20 Punkte),
- Dorf in der Landschaft (max. 15 Punkte).

Der Naturschutzaspekt fand bei der Bewertung der beiden letzten Punkte Beachtung. So wurden bei „Grüngestaltung und Grünentwicklung“ u. a. die Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen beurteilt. Andere Kriterien waren z. B. die Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert oder die Eingrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern.

Der Punkt „Dorf in der Landschaft“ beinhaltet neben der Einbindung von Bauwerken in die Landschaft u. a. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsteile sowie schutzwürdiger Bereiche. Auch landschaftspflegerische Maßnahmen oder die Gestaltung des Ortsrandes fanden Beachtung.

Es wurde eine Vielzahl positiver Beispiele und überraschender Lösungen vorgefunden und als erfreuliches Fazit kann festgestellt werden, dass in vielen Gemeinden der Naturschutz zum täglichen Leben gehört.

In der Grüngestaltung und -entwicklung innerhalb und außerhalb der Ortschaften wurden viele Gemeinsamkeiten, aber auch individuelle